

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0058-I/4/2011

XXIV. GP.-NR
7894/AB

17. Mai 2011

zu 7963/J

Wien, am 17. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2011 unter der Nr. 7963/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nicht umgesetzte Empfehlungen des Rechnungshofs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Hat der Österreichische Rundfunk ein Modell in diese Richtung entwickelt?*
- *Wenn „nein“, warum nicht?*
- *Wann werden erste Schritte zur Umsetzung des offenen Punktes des RH-Berichts 2010/14 (2) gesetzt?*
- *Warum wurde bis jetzt die Empfehlung noch nicht umgesetzt?*

Die Einrichtung und Organisation des aus insgesamt 35 Mitgliedern bestehenden Stiftungsrates ist in § 20 ORF-Gesetz geregelt. Anpassungen in Bezug auf die Größe und Struktur des Stiftungsrates können daher nur auf gesetzlicher Ebene durch eine entsprechende Novelle des ORF-Gesetzes, nicht aber durch den ORF selbst erfolgen. Im Detail verweise ich auf die Beantwortung der (wortgleichen) parlamentarischen Anfrage Nr. 7557/J.

Mit freundlichen Grüßen

